

Nach Auswertung der Erfahrungen des Jahres 1955 sind in der Deutschen Demokratischen Republik im Jahre 1956 weitere gleichartige Spezialbaubetriebe zu schaffen;

- c) zur schnellen Einführung der Industrialisierung im Bauwesen ist noch im Jahre 1955 bei jeder Bezirks-Bauunion ein Beispiel einer industrialisierten Baustelle zu organisieren. Verantwortlich dafür sind die Räte der Bezirke. Das Ministerium für Aufbau hat die notwendige fachliche und technische Unterstützung zu geben.
4. Die Forschung und Entwicklung von neuen Bauweisen und Konstruktionen sind auf die Erfordernisse der Industrialisierung im Bauwesen auszurichten. Im besonderen ist dazu erforderlich:
- a) Die Deutsche Bauakademie hat die wissenschaftlichen Grundlagen für die Industrialisierung der Standardbauweisen im Wohnungsbau bis zum 31. Dezember 1955, für die gesellschaftlichen und ländlichen Bauten bis zum 1. Juli 1956 auszuarbeiten und für die Einführung in die Praxis dem Ministerium für Aufbau zu übergeben.
- b) Die Deutsche Bauakademie wird verpflichtet, die Forschungsarbeiten für die Vollmontagebauweise mit Großbauelementen im Jahre 1956 abzuschließen. Dabei sind bei der Errichtung der erforderlichen Produktionsstätten die Möglichkeiten zu beachten, die sich aus Umfang und Konzentrierung des Wohnungsbaues und der Notwendigkeit der sparsamsten Verwendung von Investitionsmitteln ergeben.
- c) Die Forschungsarbeiten für die Anwendung und Herstellung von Spannbeton sind bis zum 30. Juni 1956 abzuschließen und in die Praxis einzuführen. Dabei sind in erster Linie folgende Bauelemente für die Herstellung aus Spannbeton vorzusehen:
- Deckenelemente, Dachplatten für Wohnungs- und gesellschaftliche Bauten sowie Binder für Industriebauten, Masten und Rohre.
- d) Das Ministerium für Aufbau hat in Zusammenarbeit mit dem Ministerium für Schwermaschinenbau bis zum 30. Juni 1955 einen Plan für die Entwicklung von Ausrüstungen für die Produktion von Betonfertigteilen sowie von Maschinen für die Montage, den Transport und die Ausbuarbeiten aufzustellen.
- Das Ministerium für Schwermaschinenbau wird verpflichtet, nach Bestätigung dieses Planes durch die Staatliche Plankommission die notwendigen Entwicklungsarbeiten zu organisieren und exakte Termine für die Aufnahme der Produktion festzulegen.
- e) In der Ausbautechnik sind von der Deutschen Bauakademie in Zusammenarbeit mit dem Ministerium für Aufbau folgende Aufgaben durchzuführen:
1. die Entwicklung von montagefähigen Installationszellen für den Wohnungsbau bis zum 31. Dezember 1956,
 2. die Groberprobung der Konvektorenheizung und der Radiatorenheizung mit Porzellanheizkörpern bis zum 30. Juni 1956,
 3. die Entwicklung und arbeitstechnische Erprobung der Anwendung von Trockenputzplatten bis zum 31. Dezember 1957,

4. die Entwicklung neuer Fußböden, die den trockenen Einbau ermöglichen und den schwimmenden Estrich ersetzen, bis zum 30. Juni 1956.

Abschnitte

Was erfordert die Industrialisierung von der Projektierung?

Die Ausarbeitung von Typenprojekten als wesentliche Voraussetzung für die Industrialisierung im Bauwesen.

Der Konstruktion müssen einheitliche, massenweise hergestellte Bauelemente zugrunde liegen; bei einem einheitlichen Konstruktionsschema müssen die verschiedenen Bauweisen und Stufen der Mechanisierung berücksichtigt werden. Die Typenserien haben die kulturellen Traditionen, die städtebaulichen und klimatischen Gegebenheiten zu berücksichtigen.

Dazu ist erforderlich:

1. Das Ministerium für Aufbau wird verpflichtet, in Abstimmung mit den Fachministerien bis zum 1. Juli 1955 einen Plan für die Typenprojektierung der wichtigsten Gebäudekategorien auszuarbeiten und dem Beirat für Bauwesen zur Bestätigung vorzulegen. Dabei sind der Umfang der Typisierung für die Gebäude und die Reihenfolge für neu auszuarbeitende Typen festzulegen. Alle vorhandenen Typen sind zu überprüfen, geeignete zur Weiterverwendung zuzulassen, nichtgeeignete zurückzuziehen.
- Bei der Typisierung von Industriebauten sind die Gebäude in der Typenprojektierung vorzuziehen, die in einem oder in verschiedenen Industriezweigen wiederholt Vorkommen (Industriehallen, Trafostationen, Speicher und Lagerräume). Für die Typisierung von Industriebauten ist von besonderer Bedeutung die Festlegung von Konstruktions-schemen (Binderabstände, Spannweiten usw.) und Typenbauelementen, die auch bei nicht voll typisierten Industriebauten verwendet werden können.
2. Die Typenprojektierung ist durch Heranziehung der besten Architekten und Ingenieure zu verstärken. Die Zahl der in der Typenprojektierung tätigen Architekten und Ingenieure ist von z. Z. etwa 2,5% auf 7% bis Ende des Jahres 1955 zu steigern. Dabei sind die Architekturwerkstätten des Ministeriums für Aufbau sowie die besten zentral- und bezirksgeleiteten Entwurfsbüros zur Mitarbeit heranzuziehen.
 3. Das Ministerium für Aufbau wird verpflichtet, in Abstimmung mit der Staatlichen Plankommission, Amt für Standardisierung, bis zum 30. Juni 1955 eine Ordnung über die Ausarbeitung, Bestätigung und Anwendung von Typenprojekten auszuarbeiten und sie dem Beirat für Bauwesen beim Ministerium der Deutschen Demokratischen Republik vorzulegen. Die Anwendung der Typenprojekte ist für mehrere Jahre als verbindlich zu erklären.

Die bisherige Maßordnung DIN 4172 ist dahingehend zu überprüfen, ob und zu welchem Termin die Einführung des Grundmoduls und eines Rasters nach dem Dekadensystem erfolgen soll.

Das Ministerium für Aufbau hat in Zusammenarbeit mit der Deutschen Bauakademie bis zum 31. März 1956 Kataloge für Konstruktionselemente und Architekturdetails im Hoch- und Industriebau herauszugeben.